

## Handlungsempfehlungen zur Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen

# HERBSTZEITLOSE (*COLCHICUM AUTUMNALE*)

Die Herbstzeitlose zählt zu den giftigsten Pflanzen im Grünland. Alle Pflanzenteile enthalten Colchicin, das auch durch Trocknung und Silierung nicht abgebaut wird und für Mensch und Tier sehr giftig ist. Zur starken Ausbreitung der Herbstzeitlose kann es bei sehr späten Terminen des ersten Schnittes kommen, die den Pflanzen regelmäßig die Möglichkeit des Aussamens bieten.

### Bekämpfung:

Die Herbstzeitlose ist unempfindlich gegenüber chemischer Bekämpfung. Daher ist es wichtig, frühzeitig zu reagieren und bereits bei wenigen Pflanzen einzugreifen. Die Regulierschwelle liegt bei landwirtschaftlich genutztem Grünland bei 2 Pflanzen je m<sup>2</sup>.

Die Ansätze zur Zurückdrängung der Herbstzeitlose sind eng an die Phänologie der Pflanze geknüpft: die Blätter treiben im Frühjahr aus, danach wächst der im Vorjahr befruchtete Samenstand nach oben. Ab Juni zieht sich die Pflanze zurück, bis im Herbst die blattlosen Blütenstände erscheinen. Eine Bekämpfung während der Blütezeit ist wenig sinnvoll, da zur Entfernung aller Blüten aufgrund der langen Blühdauer mehrere Schnitte in kurzen Abständen nötig werden.

Folgende Maßnahmen können zur Regulierung in Betracht gezogen werden:

- Wirksam ist das **manuelle Ausstechen und Abtransport** der Einzelpflanzen (ca. 20 cm tief) bei voller Blatentwicklung und bei fühlbarem Erscheinen der Kapseln mit Knolle, Anfang Mai, 2-3 Jahre lang. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes ist dies bei höheren Besatzdichten der Herbstzeitlose auf größeren Flächen nicht praktikabel.
- **Mehrmaliger Heuschnitt bis spätestens Anfang Juni** (Wirksamkeit nach etwa 6 Jahren) führt ebenfalls zur Verdrängung der schnittempfindlichen Herbstzeitlosen.
- Bei hohem Vorkommen hilft ebenso eine **leichte Intensivierung**, zum Beispiel eine frühzeitige **Umtriebsweide mit Rindern oder Schafen** ab April/Mai mit hohem Tierbesatz. Weideerfahrenes Vieh lässt die Pflanze stehen, zertritt aber die Triebe. Da die Vermehrung über Samen stattfindet, muss unbedingt nachgemäht werden.
- Die Herbstzeitlose kann durch einmaliges oder **zweimaliges frühes Mähen** im Abstand von vier bis sechs Wochen, jeweils **bei Erscheinen der Samenkapsel**, ab **Mitte April bis Anfang Mai**, erfolgreich zurückgedrängt werden. Die Variante des zweimaligen Frühschnitts zielt auf das Aushungern der Pflanze und die Verhinderung der Fortpflanzung über Samen ab. Da sich nie alle Pflanzen im gleichen Entwicklungsstadium befinden, werden einige Pflanzen erneut austreiben. Diese Samenkapseln werden dann mit der zweiten Mahd (etwa vier bis sechs Wochen später) erfasst. Außerdem wird die Pflanze somit erneut empfindlich geschädigt und nachhaltig geschwächt. Der Wirkungsgrad kann im ersten Jahr bereits sehr hoch sein, sodass die restlichen Pflanzen in den Folgejahren, dann auch händisch, ausgestochen werden können.
- Vorteilhaft ist gleichzeitig eine Förderung der Narbendichte durch Düngung (dort wo möglich organische Dünger oder Kalk) und Nachsaat mit gebietsheimischem Wiesendrusch. Beide Maßnahmen üben einen „positiven Konkurrenzdruck“ aus.

Diese Maßnahmen können je nach Fläche große negative Auswirkungen auf die Bestandszusammensetzung haben, sowie gegen möglicherweise bestehende Schutzziele verstoßen und sollten daher vorab mit der zuständigen Unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde abgesprochen werden.

Gerade ein tiefes Mulchen im April ist eine Maßnahme, die erhebliche ökologische Schäden anrichtet, da zum Beispiel zu dieser Zeit viele Tagfalterarten als Raupe vorhanden sind, und sollte deshalb nur selektiv und bei eindeutiger Notwendigkeit angewendet werden.

*Diese Handlungsempfehlungen ersetzen keine einzelfallbezogene Beratung. Wenden Sie sich dafür gerne an [marina.klaus@enzkreis.de](mailto:marina.klaus@enzkreis.de) oder an [Natura2000@enzkreis.de](mailto:Natura2000@enzkreis.de).*